

Die Ausgangsbeschränkung in Bayern ist unverhältnismäßig

(Gestartet als Online-Petition auf www.openpetition.de/ausgangbayern am 24. März 2020. Unterzeichnet von 1.046 Personen bis zum 23. Mai 2020)

Die Ausbreitung des Corona-Virus hält die Welt in Atem. Die von Gesundheitsexperten, Medien und Politikern verbreiteten Nachrichten und Prognosen lassen ein Bild der Bedrohung entstehen, welcher nur mit harten Einschnitten in das Leben und die Rechte der Bürger begegnet werden könne.

Doch ist die Lage nicht so alternativlos, wie dargestellt: Der COVID-19-Virus gefährdet das Fortbestehen der Bevölkerung nicht im geringsten. Die Krise ist keine virale, sondern vielmehr eine Sinn-Krise.

Der Fokus auf medizinische Aspekte in der Diskussion verdrängt den Fakt, dass wir alle endlich sind. Und umso endlicher, je älter wir werden.

Fast alle Menschen, die mit Corona sterben, haben Vorerkrankungen oder ein Alter erreicht, in dem man sich mit der Möglichkeit zu Sterben auseinandergesetzt haben sollte. Der Median in Italien liegt bei über 80 Jahren [1].

Umso wichtiger ist es, dass wir uns von unserer Endlichkeit nicht davon abhalten lassen, das Leben zu leben. Sterbenden Angehörigen persönlich beizustehen, aber gleichzeitig LEBENDIG zu sein, so lange wir es können! Unseren Kindern eine Zukunft und Ausbildung zu ermöglichen. Sie und uns nicht über Monate von den Mitmenschen fern halten.

Wir sollten nicht aus Angst vor dem Tod aufhören, zu leben!

Menschenleben kann man schlecht gegen einen wirtschaftlichen Schaden aufrechnen. Aber wir können die gewonnene Lebenszeit von mehreren tausend älteren Menschen ins Verhältnis setzen zu den verhinderten Jahren des Lebens von Millionen von Bürgern. Nicht mathematisch, aber ideell.

Die Frage weitreichender Ausgangsbeschränkungen ist wissenschaftlich nicht zu beantworten. Sie ist eine ethische Frage. Menschen werden deshalb zu unterschiedlichen Antworten kommen.

Mit dieser Petition wollen wir denjenigen Bürgerinnen und Bürgern eine Stimme geben, die der Meinung sind, dass der Sinn des Lebens im LEBEN besteht, nicht in der Vermeidung von Tod.

Begründung

Diese Petition richtet sich gegen die „**Vorläufige Ausgangsbeschränkung anlässlich der Corona-Pandemie**“, welche in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 20.03.2020 ausgesprochen wurde (Az. Z6a-G8000-2020/122-98) [2], sowie deren absehbarer Verlängerung über den 3.4.2020 hinaus, beziehungsweise deren Ersatz durch eine gleichartige Regelung.

Insbesondere Punkt 4: „Das Verlassen der eigenen Wohnung ist nur bei Vorliegen trifftiger Gründe erlaubt.“ sehen wir als unverhältnismäßigen Eingriff in die im deutschen Grundgesetz [3] und der bayerischen Verfassung [4] garantierten Grundrechte, im Speziellen:

- Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit (GG Artikel 2 Satz 1).
- Die Freiheit der Person ist unverletzlich (GG Artikel 2 Satz 2, BV Art. 102).
- Das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln (GG Artikel 8 Satz 1, BV Art. 113).
- Freizügigkeit im ganzen Bundesgebiet bzw. innerhalb Bayerns (GG Artikel 11 Satz 1, BV Art. 109).

Unverhältnismäßig ist der Eingriff dahingehend, dass die Möglichkeiten anderweitiger Schutzmöglichkeiten immungeschwächter Personen nicht ausreichend erwogen wurden, z.B. eine freiwillige Selbstisolierung mit Unterstützung durch die Gesellschaft. Zudem sehen wir die Auswirkungen auf die Bevölkerung durch die nun getroffenen, weitreichenden und voraussichtlich langfristigen Einschränkungen des gesamten sozialen und wirtschaftlichen Lebens in der Abwägung nicht ausreichend berücksichtigt:

- Hunderttausende alleine lebender Personen vereinsamen.
- Die Gesundheit der Bevölkerung wird durch Bewegungsmangel, weniger Frischluft und Sonnenlicht beeinträchtigt.
- Allgemeine soziale und kulturelle Armut des öffentlichen Lebens.
- Dem Nachwuchs wird effektive Bildung verwehrt.
- Aktive Politische Willensbildung (z.B. durch direkten Meinungsaustausch und Demonstrationen) wird unterbunden.
- Millionen wirtschaftlicher Existenzien werden ruiniert.

Es handelt sich bei der Ausgangsbeschränkung deshalb mitnichten um eine „ultima ratio“, wie in deren Begründung beschrieben, sondern um eine willkürliche und subjektive Abwägung seitens der verantwortlichen Entscheidungsträger, welche in die Grundrechte aller Menschen in Bayern massiv eingreift.

Dies darf im Fall dieser Epidemie, welche die Gesamtheit der Bevölkerung nicht erheblich gefährdet, nicht hingenommen werden. Umso mehr, als die Ausgangsbeschränkung, um überhaupt den gewünschten verlangsamenden Infektionsverlauf zu erreichen, über viele Monate hin aufrecht erhalten werden müsste.

Die Ausgangsbeschränkung ist deshalb zumindest in Punkt 4 zurückzunehmen.

Der obige, öffentliche Petitionstext vom 24. März 2020 dient als Grundlage für diese Petition GP.0290.18 an den Bayerischen Landtag. Auch die in der Zwischenzeit erschienen Erkenntnisse über das SARS-CoV-2 Virus ändern nichts an der Berechtigung der hier vorgebrachten Forderungen.

Im Gegenteil: Übereinstimmend mit den Daten aus Italien ergibt sich auch für Deutschland die Situation, dass der Altersmedian der mit Corona Gestorbenen höher liegt als die durchschnittliche Lebenserwartung!

Der Corona-Lagebericht des RKI vom 24. April 2020 [5] berichtet hierzu: „Von den Todesfällen waren 4.615 (87%) Personen 70 Jahre und älter. **Der Altersmedian liegt bei 82 Jahren**“

Zum Vergleich rechts die Anzahl der 2019 in Deutschland Verstorbenen und die durchschnittliche Lebenserwartung von ca. 81 Jahren.

Quelle: Destatis, Webseite vom 26.5.2020



Man kann also gut begründet feststellen, dass - statistisch betrachtet - jemand, der mit SARS-CoV-2 gestorben ist, bereits länger gelebt hat, als es den meisten Menschen in Deutschland vergönnt ist.

Dieser Sachverhalt war spätestens mit dem Bericht des *Instituto superiore di sanitá* [1] aus Italien vom 17. März 2020 bekannt und damit bereits vor den hier monierten Verordnungen für alle einsehbar. Ich habe den Bericht unten im diesem Dokument noch mit deutscher Übersetzung als Referenz beigelegt.

Umso unverständlicher ist es, wenn aufgrund dieser recht eingeschränkten Gefährdungslage, welche in früheren Zeiten als natürlicher Prozess und allgemeines Lebensrisiko (oder auch „Gottes Wille“...) verstanden worden wäre, massive Grundrechtsbeschränkungen eingeführt, sowie wirtschaftlich immense Schäden und Schulden verursacht werden, welche nun auf den Schultern der jüngeren Generationen abgeladen werden [6].

Die den Ausgangsbeschränkungen zu Grunde liegenden Änderungen [7] im Infektionsschutzgesetz, insbesondere §5 und §28 IfSG, wurden im reduzierten Bundestag am 24. und 25. März 2020 durchgewunken [10].

Das hektische und demokratisch unwürdige Verfahren hat das Ansehen der Legislative beschädigt. Namhafte Juristen sehen in den Vorgängen Ende März eine zweifelhafte parlamentarische Selbstentmächtigung [8], deren Zustand bis heute anhält. Andere sehen hier sogar ein **verfassungswidriges Ermächtigungsgesetz** [9].

Dieser Einschätzungen möchte ich mich anschließen und fordere den bayerischen Landtag auf, sich nicht weiter hinter Regierungsverordnungen zu verstecken und seiner Pflicht als Legislative nachzukommen.

A ufforderung an den Bayerischen Landtag

Das Parlament möge beschließen, dass

1. Das Ende der so genannten „epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ festgestellt wird, um den verfassungswidrigen Zustand einer exekutiven Alleinbefugnis zu beenden.
2. Alle noch bestehenden Einschränkungen der Grundrechte zur Versammlungs- und Bewegungsfreiheit per Parlamentsbeschluss aufzuheben.
3. Jedwede Einschränkung der Grundrechte zukünftig jeweils einzeln parlamentarisch bestätigt werden muss, und...
4. jeweils auf maximal 14 Tage befristet sein darf, danach erneut parlamentarisch beschlossen werden muss.

Quellen:

- [1] www.epicentro.iss.it/coronavirus/bollettino/Report-COVID-2019_17_marzo-v2.pdf
(vom 17.3.2020)
- [2] www.bayern.de/wp-content/uploads/2020/03/20-03-20-ausgangsbeschraenkung-bayern-.pdf
- [3] www.bundestag.de/parlament/aufgaben/rechtsgrundlagen/grundgesetz/gg_01-245122
- [4] www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVerf-G2
- [5] https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Situationsberichte/2020-04-24-de.pdf?blob=publicationFile
- [6] <https://www.dw.com/de/kommentar-die-n%C3%A4chste-generation-europa-muss-f%C3%BCr-die-krise-von-heute-bezahlen/a-53590338>
- [7] <https://www.buzer.de/gesetz/2148/al88113-0.htm>
- [8] <https://verfassungsblog.de/parlamentarische-selbstentmaechtigung-im-zeichen-des-virus/>
- [9] http://jean-monnet-saar.eu/?page_id=2498
- [10] <https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/corona-bundesregierung-gesetz-infektionsschutz-strafverfahren-krankenhaus-solo-selbststaendige/>

Mit freundlichen Grüßen,

Andreas Turnwald
Feuerleinstr. 28
90429 Nürnberg

email: kontakt@andreasturnwald.de

Nürnberg, den 2.7.2020

ANHANG

Auf den folgenden Seiten zur Dokumentation: Bericht des italienischen Instituto Di Sanitá, ISS vom 17. März 2020.

Deutsche Übersetzung in Blau: Google Translate mit eigenen Nachbesserungen